



Eingaben im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit insgesamt 41 Partnerstaaten ab 2018/2019 [62]

2. Parteien [5]

- CVP
- FDP
- GPS
- SVP
- SPS (2)

3. Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete [2]

- Schweizerischer Gemeindeverband (2)
- Schweizerischer Städteverband (2)

4. Dachverbände der Wirtschaft [5]

- economiesuisse (2)
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerische Bankiervereinigung (2)
- Schweizerischer Gewerbeverband (2)
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2)



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern
Per Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 14. März 2017

Vernehmlassung:

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019

UND

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den beiden oben genannten Bundesbeschlüssen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP befürwortet im Grundsatz die Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs auf weitere Länder. Sie stellt sich jedoch klar gegen den Informationsaustausch mit Ländern, welche den Datenschutz und weitere Anforderungen nicht erfüllen.

Die CVP hat das Amtshilfeübereinkommen und das AIA-Gesetz unterstützt. Dies weil die Schweiz auf internationale Steuerabkommen angewiesen ist, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Schweiz darf jedoch nicht alleine vorangehen und ohne Rücksicht auf die Konkurrenzfinanzplätze und Sorgfaltspflichten den AIA mit zusätzlichen Ländern einführen. Für die CVP sind die folgenden Punkte für die Einführung des AIA mit einem Land unumgänglich.

Level Playing Field

Die CVP verlangt, dass der AIA mit einem Land nur eingeführt wird, wenn dies auch von den Konkurrenzfinanzplätzen so gehandhabt wird. Die Schweiz darf die Finanzbranche durch eine frühzeitige Inkraftsetzung der Abkommen nicht in eine nachteilhafte Position bringen. Nur wenn alle relevanten Finanzplätze den AIA gemeinsam einführen, hat dieser auch den gewünschten Effekt der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung. In diesem Zusammenhang sollte die Schweiz auch versuchen den internationalen Druck – zusammen mit der EU und anderen Finanzplätzen – auf die USA zu erhöhen, den OECD-Standard einzuführen.

Christlichdemokratische Volkspartei

Datenschutz

Der Datenschutz muss in jedem Partnerstaat gewährleistet werden. Es darf nicht sein, dass die von der Schweiz gelieferten Daten im Empfängerstaat ungeschützt sind. Dieser Schutz muss von der Schweiz kontrolliert werden und bei Nichteinhaltung ist der AIA unverzüglich zu suspendieren. Der Datenschutz ist in einigen Ländern (vor allem auch Ländern in der Gruppe zusätzlicher Staaten der zweiten Vernehmlassungsrunde für den 13. April 2017) nicht gewährleistet. Die CVP stellt sich dezidiert gegen den automatischen Informationsaustausch mit diesen Ländern und fordert den Bundesrat auf, diese Staaten nicht auf die Liste der Partnerstaaten zu nehmen.

Vergangenheitsregularisierung und Marktzugang

Sowie der Datenschutz in jedem Partnerstaat gegeben sein muss, ist es auch wichtig, dass den Steuerpflichtigen in diesen Staaten die Möglichkeit der Vergangenheitsregularisierung gegeben wird. Diese ist ebenfalls von der Schweiz zu kontrollieren und der AIA nur einzuführen, wenn im Partnerstaat akzeptable Möglichkeiten vorliegen.

Eine Verbesserung des Marktzugangs für die auf der Liste vertretenen Länder ist für die sehr international ausgerichtete Schweizer Finanzbranche von grosser Bedeutung. Die Schweiz sollte die Möglichkeit der Einführung eines AIA dazu nutzen, den Finanzdienstleistern einen besseren Zugang zu ermöglichen. Die Verhandlungen über den AIA sollten konsequenter genutzt werden, um nicht nur Absichtserklärungen, sondern auch konkrete Eingeständnisse der Partnerstaaten zu erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 13. März 2017 / AG
VL AIA divers ab 2018/2019

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten ab 2018/2019 mit Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko, Südafrika, Chile, Israel, Neuseeland, Andorra, den Faröer Inseln, Grönland, Monaco, San Marino, Barbados, Bermuda, den Britischen Jungferninseln, den Cayman Inseln, Mauritius, den Seychellen, den Turks und Caicos Inseln sowie Uruguay

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten ab 2018/2019 mit China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien, Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia, die Vereinigten Arabischen Emirate, Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, die Cookinseln sowie die Marshallinseln

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten zwei Vorlagen danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen steht der Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten (AIA) mit den vorgeschlagenen Staaten sehr kritisch gegenüber.

Die Forderungen der FDP bezüglich Einführung eines AIA sind, wie bereits in vorherigen Vorlagen formuliert, wie folgt:

- 1.) Das Vorhandensein von Regularisierungsmöglichkeiten im jeweiligen Partnerstaat.
- 2.) Der Datenschutz und das Spezialitätsprinzip sind im Partnerstaat gewährleistet.
- 3.) Gleich lange Spiesse für alle: Der Datenaustausch des Partnerstaates ist standardkonform betreffend Qualität der Daten und reziprok gegenüber der Schweiz und anderen wichtigen Staaten.

Wir orten in allen drei Punkten grosse Mängel bei einer Vielzahl der vorgeschlagenen AIA-Partnerstaaten.

Insbesondere bezüglich Vertraulichkeit und Spezialitätsprinzip äussern wir starke Vorbehalte. Bei einigen der vorgeschlagenen AIA-Partnerstaaten besteht ein grosses Risiko, dass die gelieferten Informationen für andere als Steuerzwecke missbraucht werden. Keiner der Staaten der zweiten Vorlage - mit Ausnahme von Liechtenstein - erreicht gemäss dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) die Note „angemessen“. Die FDP wird einer Lieferung von Kontodaten an diese Staaten nicht zustimmen, solange nicht gewährleistet werden kann, dass rechtsstaatlich konform mit den versandten Daten umgegangen wird. Die relevanten Finanzplätze müssen zudem einer Lieferung von Daten in diese Staaten ebenfalls zustimmen, damit die Schweiz ihr Einverständnis zur Lieferung geben kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz



T +41 31 3266604
F +41 31 3126662
E urs.scheuss@gruene.ch

Staatssekretariat für
Internationale Finanzfragen (SIF)
3003 Bern

13. April 2017

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019 haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Die Grünen unterstützen den automatischen Informationsaustausch (AIA) als wirksames Instrument, um Steuerhinterziehung und die daraus folgenden Lücken in den öffentlichen Haushalten weltweit zu bekämpfen. Sie begrüssen daher sehr, dass der AIA auf weitere Staaten und Territorien ausgedehnt werden soll. Dies trägt auch dazu bei, dass der AIA sich als internationaler Standard weiter etabliert.

Die Grünen teilen ausserdem die Einschätzung des Bundesrates, dass bei den vorgeschlagenen Staaten und Territorien geeignete Voraussetzungen in Sachen Vertraulichkeit und Datenschutz bestehen. Die Grünen haben beim AIA stets die Einhaltung hoher Datenschutzstandards verlangt, damit die Informationen vertraulich behandelt und nur von berechtigten Personen innerhalb der betroffenen Behörden eingesehen werden.

Mit Bedauern stellen die Grünen schliesslich fest, dass der AIA im vorliegenden Entwurf lediglich auf Industrie-, Schwellen- und fortgeschrittene Entwicklungsländer mit vergleichsweise hohem Einkommen ausgedehnt wird. Ärmere Entwicklungsländer fehlen noch immer unter den AIA-Partnern der Schweiz. Durch Steuerflucht ins Ausland entgehen den Entwicklungsländern jedes Jahr Milliardenbeträge, die sie sonst zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und die Klimafinanzierung nutzen könnten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz
Präsidentin

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

**Eidg. Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern**

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 15. März 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassungen Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Das Netzwerk mit heute 38 Staaten und Territorien, mit denen die Schweiz den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) seit 2017/2018 umsetzt, soll ab 2018/2019 um weitere 41 Staaten und Territorien erweitert werden. Zum heutigen Zeitpunkt lehnt die SVP die Einführung des AIA mit weiteren Staaten und Territorien entschieden ab und verlangt stattdessen dringend einen Marschhalt. Unsere von Anfang an konsequent ablehnende Haltung und die grundlegende Kritik am System des automatischen Informationsaustauschs durch die SVP muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Da die Schweiz nun diesen Weg trotzdem eingeschlagen hat, müssen zumindest wichtige Grundsätze wie gleich lange Spiesse zwischen den Finanzplätzen, Regularisierungsmöglichkeiten, der Datenschutz sowie erkennbare Anstrengungen für einen Marktzugang eingehalten werden. Hier bestehen für die meisten der betreffenden Länder unsererseits noch starke, begründete Vorbehalte. Bezüglich des Datenschutzes kommt auch der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zum Schluss, dass das Sicherheitsniveau bei 19 Ländern ungenügend sei.

Das hohe Tempo des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) ist für die SVP überraschend und befremdend, da seitens der OECD kein konkreter Druck - höchstens eine «Erwartungshaltung» - besteht, dass die Schweiz weitere AIA-Abkommen abschliesst. Die SVP verlangt daher, das heutige AIA-Netzwerk zuerst einer eingehenden Evaluation (hinsichtlich Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätsprinzip) zu unterziehen, bevor es voreilig um weitere Länder bzw. Territorien erweitert wird. Auch gilt es, das «Level Playing Field» mit den massgebenden Konkurrenzfinanzplätzen sicherzustellen. Solange die Vereinigten Staaten als wichtigstes OECD-Mitglied selber keine AIA-Abkommen unterzeichnet haben, wird die SVP Erweiterungen des heutigen Netzwerkes strikt ablehnen. Sollte der Bundesrat entgegen dieser Forderung eines sofortigen Marschhalts und Evaluation der bestehenden Abkommen dennoch eine Botschaft verabschieden, wird sich die SVP im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass nur AIA-Abkommen mit demokratischen Staaten oder Territorien abgeschlossen werden, die im Korruptionsindex (Transparency International) mehr als 45 Punkte aufweisen. Diese Punktezahl erklärt sich daraus, dass Dänemark auf dem aktuellen Ranking (2016) mit 90 Punkten Platz 1 belegt und die Schweiz verlangen muss, dass AIA-Abkommen nur mit Staaten infrage kommen, deren Punktezahl über der Hälfte des erstplatzierten Staates liegt.

Wir haben uns bereits in unserer Stellungnahme «Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen» dahingehend vernehmen lassen, dass wir bei einer Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) darauf bestehen werden, dass:

- 1.) die Schweiz sich mit anderen Ländern dafür einsetzt, dass sich *alle* wichtigen Finanzplätze zu einem gegenseitigen Informationsaustausch verpflichten und diesen auch umsetzen;
- 2.) im jeweiligen Partnerstaat Regularisierungsmöglichkeiten für Vermögenswerte zur Verfügung stehen;
- 3.) Vertraulichkeit, Datenschutz sowie das Spezialitätsprinzip sichergestellt sind;
- 4.) die Schweiz bei Verhandlungen mit einzelnen Ländern den AIA nur gewährt, wenn als Gegenleistung der Marktzugang zu deren Finanzmärkten nachhaltig gesichert wird.

In vielen der zur Vernehmlassung stehenden Länder bzw. Territorien stehen aktuell keinerlei adäquate Regularisierungsmöglichkeiten bereit, um die steuerliche Situation zu bereinigen. Eine Regelung der Vergangenheit ist nur unter Zahlung von zum Teil hohen Strafsteuern und teilweise strafrechtlichen Massnahmen bis hin zu Gefängnisstrafen möglich. Zwar schliessen die zur Vernehmlassung stehenden, nicht konformen Länder bzw. Territorien ein Regularisierungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Sollten diese Länder bis zur Verabschiedung der Botschaft aber keine angemessenen Offenlegungsprogramme zur Verfügung stellen, kann die SVP der Aktivierung des AIA mit diesen Staaten unter keinen Umständen zustimmen.

Ebenso elementar wie die Möglichkeit zur Vergangenheitsregularisierung im Partnerstaat ist, ob dieser den Datenschutz gewährleistet und ob das Spezialitätsprinzip eingehalten wird. Es ist für die SVP schlicht nicht nachvollziehbar, wie das SIF im erläuternden Bericht zum Schluss gelangt, dass die Schutzniveaus der zur Vernehmlassung stehenden Länderliste den verfassungsrechtlichen Mindeststandards an den Datenschutz genügen sollen. Da das SIF keine Einblicke in das Evaluationsverfahren gibt, kann diese Behauptung auch nicht nachgeprüft werden und muss als reines Wunschdenken abgetan werden. Die SVP vertritt bezüglich des Datenschutzes die Auffassung, dass die Rechts- und Verwaltungsstrukturen im tatsächlichen Umgang mit Personendaten in den meisten Ländern mindestens als unberechenbar gelten müssen. Solange diese Vorbehalte nicht ausgeräumt werden, wird sich die SVP gegen Datenlieferungen in diese Länder aussprechen.

Aus Sicht der SVP grobfahrlässig und vollkommen unzumutbar wäre die Einführung des AIA mit Ländern wie Russland, der Volksrepublik China, Brasilien, Kolumbien oder auch Mexiko. In Ländern wie diesen sind politisch motivierte Verfahren an der Tagesordnung, die Kriminalitätsrate erschreckend, die Korruption allgegenwärtig. Dies bestätigt ein Blick in den Korruptionsindex (*Corruption Perceptions Index*), wo alle Länder weniger als 45 Punkte aufweisen bzw. erst ab dem Rang 79 (Brasilien, Volksrepublik China) aufgeführt werden.¹

Bei der Volksrepublik China sowie Russland handelt es sich darüber hinaus um autoritäre Regimes. Beide Länder erhalten im Freedom-House-Index die Klassifikation «nicht frei» und somit die tiefstmögliche Wertung.² Die SVP ist hierbei grundsätzlich der Auffassung, dass nichtdemokratische, autoritäre Regimes per se den vorausgesetzten Datenschutz nicht gewährleisten können. Hier zeigt sich deutlich, dass der AIA auf Rechtsstaaten westeuropäischer Art zugeschnitten ist und nicht auf undemokratische Staatsformen, die nicht über die entsprechenden rechtsstaatlichen Prinzipien verfügen, angewendet werden kann.

Die SVP wird sich im parlamentarischen Verfahren deshalb dafür einsetzen, dass der AIA nur mit Ländern und Territorien angewendet wird:

- 1. deren Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor akzeptabel ist (CPI-Score > 45) und**
- 2. deren rechtsstaatliche Strukturen weitgehend derjenigen einer Demokratie entsprechen, d.h. mindestens die Klassifikation «teilweise frei» im Freedom-House Demokratieindex aufweisen.**

Eine Lieferung von Daten an Staaten, die diesen Kriterien nicht entsprechen, hätte insbesondere auch für die dort lebenden Auslandschweizer nicht akzeptierbare und nicht zu verantwortende Konsequenzen. Viele von ihnen halten sich nur für eine begrenzte Zeit im jeweiligen Land auf, oftmals der Arbeit wegen. In Brasilien gibt es beispielsweise Schweizer Firmen, die ihren Schweizer Mitarbeitern aus Erfahrung abraten, den brasilianischen Behörden ihre finanzielle Situation in der Schweiz offenzulegen. Zu gross ist die begründete Angst vor Entführungen oder Repressalien. Die SVP möchte von jedem einzelnen Bundesrat gerne wissen, ob er die Einführung des AIA z.B. mit Brasilien auch dann befürworten würde, wenn er selber ein in Brasilien lebender bzw. arbeitstätiger Auslandschweizer wäre. Ebenfalls negativ betroffen von der Einführung des AIA mit einem solchen Staat wären

¹ Transparency International, Corruption Perceptions Index 2016, [Link](#).

² Freedom House. Freedom in the World 2016 Report, [Link](#).

darüber hinaus auch Personen, die ihr Vermögen ausser Landes gebracht haben, weil sie politisch verfolgt werden.

Abschliessend ist es für die SVP im Hinblick auf weitere mögliche AIA-Abschlüsse zentral, dass das Vorgehen des SIF verbessert wird. Nebst einer unabhängigen und nicht nur auf Verlautbarungen abstützenden Überprüfung der jeweiligen ausländischen Datenschutzniveaus ist insbesondere die Frage zu klären, ob und mit welchen anderen Ländern der Partnerstaat wiederum selber einen AIA einführen wird.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Albert Rösti
Nationalrat

Der Generalsekretär



Gabriel Lüchinger



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 15. März 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

In Bekräftigung früherer Stellungnahmen, namentlich jener zu den gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuersachen vom 17. April 2015, begrüsst die SP Schweiz die vom Bundesrat vorgeschlagene Erweiterung des AIA mit einer Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Der AIA ist ein wichtiges Instrument in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Mit dieser Vorlage wird der AIA mit Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko, Südafrika, Chile, Israel, Neuseeland, Andorra, den Faröer Inseln, Grönland, Monaco, San Marino, Barbados, Bermuda, den Britischen Jungferninseln (BVI), den Cayman Inseln, Mauritius, den Seychellen, den Turks und Caicos Inseln (TCI) sowie Uruguay eingeführt. Diese Ausweitung des AIA zusammen mit dem parallel dazu laufenden Geschäft zur Einführung des AIA mit zwanzig zusätzlichen Staaten und Territorien¹ unterstreichen die Bemühungen des Bundesrats, die internationalen

¹ Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde am 2. Februar 2017 eröffnet; beide Geschäfte sollen nach Durchführung der entsprechenden Vernehmlassungen in eine Vorlage fusioniert werden, sodass der Bundesrat im Laufe des Jahres 2017 eine einzige Botschaft verabschieden kann.

Vorschriften im Bereich des Steuerrechts umzusetzen und damit den Ruf und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken. Inzwischen hat die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien den AIA ab 2017/2018 eingeführt. Mit den für 2018/2019 geplanten Abkommen steigt die Zahl von Partnerstaaten in diesem Netzwerk auf über das Doppelte. Die SP Schweiz begrüsst und unterstützt diese Strategie und Zielrichtung des Bundesrats explizit, trägt sie doch dazu bei, ein globales Level Playing Field zu schaffen und damit gleiche Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für alle Beteiligten.

Der Aufbau eines weiten Netzwerks von Partnerstaaten liegt aber nicht nur im Ermessen des Bundesrats, vielmehr handelt es sich hierbei um eine Verpflichtung, welche die Schweiz mit den Staaten der G20 und der OECD eingegangen ist. So prüft denn auch das an die OECD angegliederte Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum), ob durch die verpflichteten Staaten und Territorien „ein angemessenes Netz von AIA-Partnerstaaten“ entwickelt wird. Weigert sich ein Staat den AIA mit einem interessierten Partner einzuführen, der die Voraussetzungen zur Vertraulichkeit und zur Datensicherheit erfüllt, müssen dem Global Forum die Gründe dafür dargelegt werden. Ein Staat, der einem interessierten Partner die Einführung des AIA ohne hinreichende Begründung verweigert, wird im Rahmen des OECD-Prüfungsprozesses unter Druck geraten. Inzwischen hat die OECD im Oktober 2016 die Listen der so genannten Early Adopters veröffentlicht (Datenaustausch bereits 2017), auf denen sie die Partnerstaaten bezeichnet haben, mit denen sie Daten austauschen möchten. Auf der Grundlage dieser Notifikationen bestehen derzeit bereits über 1000 bilaterale Beziehungen zur Umsetzung des AIA. Dies setzt auch die Schweiz unter Zugzwang. So schreibt denn auch der Bundesrat: „Die Schweiz figuriert bereits auf den Listen zahlreicher Staaten (insb. auch Argentinien, Mexiko, Andorra, Faröer Inseln, Grönland, San Marino, Britische Jungferninseln, Mauritius, Seychellen, Turks und Caicos Inseln), sodass sie ihrer Verpflichtung zur Einführung des AIA mit diesen Partnerstaaten rechtzeitig nachkommen müssen und die innerstaatlichen Genehmigungsverfahren zügig durchzuführen sind. Es zeichnet sich zudem ab, dass zahlreiche „Early Adopters“ sämtliche G20-Staaten bzw. sämtliche Signatarstaaten des MCAA in ihre Listen aufnehmen, sofern diese Partnerstaaten die Vorgaben des globalen AIA-Standards in Bezug auf die Vertraulichkeit einhalten. Namentlich die EU-Mitgliedstaaten haben alle Staaten und Territorien, die sich zur Umsetzung des AIA ab 2016/2017 verpflichtet haben, in ihre Liste aufgenommen (einschliesslich Mexiko, Indien und Argentinien). Zahlreiche EU-Staaten führen überdies alle Signatarstaaten des MCAA in ihrer Liste auf (einschliesslich China, Indonesien und Russland). Durch die Tatsache, dass die „Early Adopters“ bereits Kontodaten gesammelt haben und diese seit 2017 untereinander austauschen, nimmt das globale *Level Playing Field* konk-

ret Gestalt an.“ Dieser Dynamik kann sich deshalb auch die Schweiz nicht einfach entziehen. Wollte sie einzelnen dieser Staaten oder Territorien den Austausch von Daten verweigern, müsste sie triftige Gründe vorbringen.

Vier Gruppen von Partnerstaaten

Was die konkreten Partnerstaaten in dieser Vorlage angeht, handelt es sich bei der ersten Gruppe mit Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika um Mitglieder der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländern (G20). Als solche haben sie Einfluss auf die Ausgestaltung der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die Entwicklung des internationalen Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Es ist deshalb dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er feststellt: „Es ist deshalb für die Schweiz wichtig, mit diesen Staaten gute politische Beziehungen zu pflegen, zumal auch die wirtschaftlichen Kontakte mit diesen Ländern sehr intensiv sind.“ Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika sind zudem einflussreiche Mitglieder in der AEOI Working Group des Global Forum (Arbeitsgruppe Automatic Exchange of Information), welche die AIA-Länderprüfungen durchführen wird. Auch vor diesem Hintergrund ist die Einführung des AIA mit diesen fünf Staaten angebracht.

Bei der zweiten Gruppe mit Chile, Israel und Neuseeland handelt es sich um Mitgliedstaaten der OECD. Auch hier ist dem Bundesrat beizupflichten, wenn er feststellt: „Es ist für die Schweiz wichtig, dass sie auch diejenigen OECD-Länder in ihr AIA-Netzwerk einbindet, die nicht zur G20 gehören oder EU-Mitglieder sind.“

Bei der Gruppe mit Andorra, Monaco und San Marino handelt es sich um europäische Staaten, die vertraglich eng mit der EU verbunden sind und nebst zahlreichen sektoriellen Abkommen auch bilaterale AIA-Abkommen mit der EU abgeschlossen haben. Bei den Faröer Inseln und Grönland verhält es sich anders: Sie gehören zwar zu Dänemark, sind aber aufgrund eines Sonderstatus nicht Mitglieder der EU. Beide Territorien sind in steuerlichen Belangen autonom und haben sich (obwohl sie nicht Mitglieder des Global Forum sind) als *Early Adopter* zum internationalen AIA-Standard bekannt. Die Schweiz unterhält mit all diesen Staaten und Territorien zwar gute, aber wenig intensive politische Kontakte und die wirtschaftlichen Beziehungen sind von geringer Bedeutung. Dennoch ist die Umsetzung des AIA mit diesen Staaten sinnvoll, weil dadurch das Netz der AIA-Partnerstaaten der Schweiz den europäischen Wirtschaftsraum weitgehend abdeckt und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft, was den Schweizer Finanzplatz im gesamteuropäischen Verhältnis stärkt.

Die Auswahl schliesslich der vierten Gruppe mit Barbados, Bermuda, den Britischen Jungferninseln, den Cayman Inseln, Mauritius, den Seychellen, den Turks und Caicos Inseln und Uruguay beruht auf dem Umstand, dass diese Staaten und Territorien aufgrund günstiger Standortfaktoren (stabile, aber flexible Regulierungssysteme und verbrauchsbezogene Steuern bzw. niedrige Steuersätze) über sektoriell bzw. regional bedeutende Finanzplätze verfügen. Es geht daher für die Schweiz in erster Linie darum, auch die Konkurrenzfinanzplätze zur Einhaltung der internationalen Standards zu verpflichten. Was die Territorien Bermuda, die Cayman Inseln und die Turks und Caicos Inseln angeht, kennen diese keine Einkommens-, Gewinn-, Kapital- und Vermögenssteuern, bzw. auf den Britischen Jungferninseln werden diese Steuern faktisch nicht erhoben (Steuersatz null). Diese Territorien haben deshalb von sich aus erklärt, dass sie auf die Reziprozität des AIA verzichten und demgemäss im Anhang A des MCAA als *nicht reziproke Jurisdiktionen* aufzuführen sind. Konkret bedeutet dies, dass die Schweiz keine Informationen über Finanzkonten auf dem Gebiet der Einkommens-, Gewinn-, Kapital- und Vermögenssteuern an diese Territorien liefert, von diesen Territorien aber entsprechende Informationen erhalten wird. Aus diesem Grund ist das im Verhandlungsmandat des Bundesrates festgelegte Kriterium der Vertraulichkeit und Datensicherheit nur von beschränkter Bedeutung, da diese Partnerstaaten und Territorien lediglich Kontodaten von Schweizerbürgern sammeln und an die Schweiz übermittelt werden.

Was die Vertraulichkeit und Datensicherheit in Mauritius, den Seychellen sowie Uruguay angeht, wurde sie vom Expertenpanel des Global Forum als zufriedenstellend beurteilt. Auch das EFD hat die Ergebnisse dieser Evaluation selbst überprüft und als zufriedenstellend beurteilt. Einzig im Fall von Barbados wurde die Datensicherheit vom Expertenpanel des Global Forum als ungenügend beurteilt. Es hat deshalb Barbados einen *Action Plan* auferlegt, der verbindliche Massnahmen vorschreibt. Sofern Barbados keine nachweisbaren Fortschritte in diesen Bereichen erzielt, wird auch die Schweiz eine nicht reziproke Einführung des AIA prüfen, d.h. sie wird zwar Informationen aus Barbados erhalten, aber selbst keine Informationen liefern.

Datenschutz als wesentliches Element

Bereits bei der Einführung des AIA mit einer ersten Reihe von Partnerstaaten im Jahr 2016 sowie bei der Einführung des Informationsaustauschs auf Anfrage mit Brasilien wurden von verschiedener Seite immer wieder Zweifel und Bedenken an der Datensicherheit und am Datenschutz erhoben. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat deutlich gemacht, welchen Wert er in den Verhandlungen auf den korrekten Umgang mit den gelieferten Daten gelegt hat²: „Wenn wir Auskunft ge-

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38174#votum19>

ben, dann gewähren wir dabei die Rechtssicherheit, die verhindern soll, dass Daten zu legalen Geldern von einem anderen Staat oder von Personen, die hinter ihm stehen, missbraucht werden können. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. ... Die Schweiz ist hier ganz besonders gefordert, einfach weil sie aufgrund der Stabilität, der sicheren Währung immer ein Land sein wird, in das man Gelder bringt. Man vertraut der Schweiz, und dieses Vertrauen dürfen wir nicht missbrauchen, indem wir leichtfertig Auskünfte erteilen oder indem wir zulassen, dass Daten, die wir liefern, missbraucht werden können. ... Konkret heisst das, dass unsere Leute von der Steuerverwaltung und vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen die Verhältnisse vor Ort prüfen. Wir gehen also hin und schauen, wie die gelieferten Daten behandelt und weitergegeben werden. Denn wie ich gesagt habe, wollen wir sicher sein, dass diese Daten nur für den Zweck der allfälligen Besteuerung gebraucht werden können und für nichts anderes. Wir sind in der technischen Umsetzung mehr gefordert als andere Länder. Es ist gut, wenn wir laut und deutlich sagen, dass wir diesem Punkt entsprechende Aufmerksamkeit schenken. Wir wollen in Bezug auf die Verwaltung von Vermögen als verlässliches Land gelten, weil das eine unserer Kernkompetenzen ist. Andere Länder bauen Autos, und wir verwalten Vermögen korrekt und verlässlich. Wir müssen auch bei diesem Austausch schauen, dass das so bleibt. ... Wir gehören nicht zu den Ersten, sondern wir sind eigentlich in einer zweiten Runde (der AIA-Länder). Wenn dieser Informationsaustausch bei uns erfolgt, haben bereits etwa fünfzig andere Länder während eines Jahres einen solchen Austausch gepflegt. Es gibt also erste Erfahrungen. Es gibt für uns erste Hinweise, worauf besonders zu achten ist. ... Insgesamt möchte ich noch einmal betonen, dass wir hier grundsätzlich auf einem richtigen Weg sind. Wir sind ein wichtiger internationaler Finanzplatz, der nach den Regeln funktionieren muss, wie sie weltweit angewandt werden. Wenn wir das nicht machen, bringt das längerfristig und auch schon mittelfristig einen Nachteil für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Aber, und das möchte ich noch einmal betonen, wir werden bei der Umsetzung besondere Sorgfalt anwenden müssen, weil wir ja ein Staat sind, der auch langfristig als rechtssicher und verlässlich gelten will.“ Soweit die Ausführungen des Bundesrats, die belegen, welche Bedeutung er dem Datenschutz zumisst.

Im erläuternden Bericht zu dieser Vorlage ist zudem im Detail aufgeführt, welche Massnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit und Datensicherheit bei der Umsetzung des AIA sicherzustellen. Dazu gehören neben den Prüfungen des Global Forum insbesondere auch jene, die das EFD selbst anstellt, wenn ihm die Rahmenbedingungen eines Partnerstaates zur Vertraulichkeit und Datensicherheit im Steuerbereich als lückenhaft erscheinen. Was die Angemessenheit des Datenschutzniveaus angeht, stützt sich die Schweiz dabei auf die EU-Richtlinie 95/46/EG ab. Zudem hält der Bundesrat in seinen Erläuterungen fest: „Des Weiteren hat der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlich-

keitsbeauftragte (EDÖB) den Informationsaustausch auf Ersuchen auf der Grundlage eines mit dem OECD-Standard konformen Steuerabkommens und des Steueramtshilfegesetzes vom 28. September 2012 (StAhiG) als mit dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Datenschutzgesetz) vereinbar erachtet. Das EFD ist daher der Ansicht, dass sich die Datenschutzaspekte bezüglich des AIA nicht grundsätzlich von denjenigen des Informationsaustauschs auf Ersuchen unterscheiden und die entsprechenden Länderprüfungen des Global Forum somit für die Beurteilung der Vertraulichkeit und Datensicherheit im Hinblick auf den AIA beigezogen werden dürfen.“ Unter diesen Voraussetzungen und unter der Zusicherung, dass bei gravierenden Mängeln die Informationslieferung gestoppt und die Einführung eines nicht reziproken AIA geprüft würde, erachtet die SP Schweiz die Datenschutzanforderungen als angemessen gewährleistet.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 13. April 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

In Bekräftigung früherer Stellungnahmen, namentlich jener zur Einführung des AIA über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 vom 15. März 2017, begrüsst die SP Schweiz auch die neuste Erweiterung des AIA auf zwanzig zusätzliche Staaten und Territorien. Der AIA ist ein wichtiges Instrument in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Diese Ausweitung ergänzt die am 1. Dezember 2016 vorgeschlagene Erweiterung des AIA mit einer ersten Runde von 21 Staaten. Der Bundesrat plant, beide Vorlagen nach der Durchführung der separaten Vernehmlassungen zu einer Vorlage zu fusionieren, sodass er im Laufe des Jahres 2017 eine Botschaft zu allen 41 Staaten und Territorien verabschiedet wird, mit denen der AIA ab 2018/2019 eingeführt werden soll. Er unterstreicht damit seine Bemühungen, die internationalen Vorschriften im Bereich des Steuerrechts umzusetzen, um den Ruf und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken. In einem ersten Schritt hat die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien den AIA ab 2017/2018 eingeführt. Mit den für 2018/2019 geplanten Abkommen

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

steigt die Zahl von Partnerstaaten in diesem Netzwerk auf 79. Die SP Schweiz begrüsst und unterstützt diese Strategie des Bundesrats explizit, trägt sie doch dazu bei, ein globales Level Playing Field zu schaffen und damit gleiche Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Die effektive Umsetzung des AIA wird denn auch eines der Kriterien für die G20 bilden, um bis im Sommer 2017 eine Liste der unkooperativen Staaten zu erstellen.

Es gilt dabei zu unterstreichen, dass die grosse Mehrheit der Länder, die sich zur Anwendung des AIA verpflichtet haben, mit den von der Schweiz als Partnerstaaten anerkannten zusätzlichen Staaten und Territorien ebenfalls Vereinbarungen zum Austausch von Informationen über Finanzkonten eingegangen sind. So etwa die EU, aber auch insbesondere die anderen internationalen Finanzplätze, wie das Vereinigte Königreich, Luxemburg und Liechtenstein, mit denen die Schweiz in Konkurrenz steht. Dies muss immer im Hinterkopf behalten werden, wenn es etwa um die Beurteilung der heiklen Frage der Datensicherheit und des Vertrauens in den korrekten Umgang mit den ausgetauschten Informationen geht (was Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätenprinzip betrifft). Die Schweiz steht hier nicht allein. Auch die anderen internationalen Finanzplätze sind mit dieser Problematik konfrontiert. Die Schweiz kann sich vielmehr sogar auf die Erfahrungen anderer Länder abstützen, die als so genannte Early Adopter (wie z.B. Liechtenstein) den AIA bereits 2016 eingeführt und sich bereits für das laufende Jahr 2017 zu einem ersten Informationsaustausch verpflichtet haben. Sollten in dieser Phase Probleme im Datenschutz auftauchen, hätte die Schweiz genug Zeit, um zu reagieren und den Informationsaustausch zu stoppen. Erfüllt ein Staat oder ein Territorium die vom Global Forum verlangten Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht, sieht die OECD vor, dass der vorerst in nicht-reziproker Weise umgesetzt werden oder ganz ausgesetzt werden kann. Das heisst, dass diese Staaten und Territorien zwar Kontoinformationen liefern müssen, aber so lange keine erhalten, bis sie ein standardkonformes Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau erreicht haben. Die Schweiz wird den gegenseitigen AIA erst aktivieren, wenn das Global Forum die geforderten Standards validiert hat. Sie hat bei Problemen bis September 2019 Zeit, den geplanten ersten Datenaustausch rechtzeitig zu sistieren.

Drei Gruppen von weiteren Partnerstaaten

Was die konkreten Partnerstaaten in dieser Vorlage angeht, handelt es sich bei der ersten Gruppe mit China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien um zusätzliche Mitglieder der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländern (G20). Als solche haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die Entwicklung des internationalen Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Es ist des-

halb dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er feststellt: „Es ist für die Schweiz wichtig, mit diesen Staaten gute politische Beziehungen zu pflegen, zumal auch die wirtschaftlichen Kontakte mit diesen Ländern sehr intensiv sind. Sowohl China als auch Russland haben als Vorsitzende der G20 die Schweiz jeweils zu den Meetings der finance track eingeladen.“ Was den Datenschutz anbelangt, ist es wichtig festzuhalten, dass im Fall von Indonesien ein Action Plan des Expertenpanels des Global Forum auferlegt wurde. Sollten keine nachweisbaren Fortschritte erzielt werden, würde die Schweiz deshalb in diesem Fall den AIA vorerst nur in nicht-reziproker Weise einführen. Auch Russland wurden vom Expertenpanel verschiedene Verbesserungen nahe gelegt.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich mit Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten um zusätzliche wichtige Wirtschafts- und Handelspartner der Schweiz. Kolumbien wurde bezüglich Datensicherheit ebenfalls ein Action Plan auferlegt. Die VAE hingegen haben sich in Bezug auf den AIA selbst als nicht-reziproke Jurisdiktion deklariert. Die Schweiz wird also keine Kontoinformationen liefern.

Das gilt auch für alle Teilnehmer der dritten Gruppe, wo es sich vor allem um weitere internationale Finanzplätze handelt. Der Bundesrat schreibt dazu: „Die Auswahl eines weiteren Überseegebiets des Vereinigten Königreiches (Montserrat), von zwei autonomen Landesteilen des niederländischen Königreiches (Aruba, Curaçao), von einzelnen mittelamerikanischen Staaten (Belize, Costa Rica), von weiteren Staaten im karibischen Raum (Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen) sowie von einzelnen Staaten im pazifischen Ozean (Cookinseln, Marshallinseln) erklärt sich aus dem Umstand, dass diese Staaten und Territorien aufgrund attraktiver Standortfaktoren (stabile, aber flexible Regulierungssysteme und günstige Steuersysteme) als sektoriell oder regional wichtige Finanzplätze gelten. Zahlreiche dieser Staaten sind international unter Druck geraten, nachdem sie von der OECD und der EU als Steueroasen verpönt wurden. Heute sind sie bemüht, ihre Finanzplätze an die einschlägigen internationalen Standards anzupassen.“ Für den Schweizer Finanzplatz ergeben sich aus der Einführung des AIA mit diesen Staaten wichtige Vorteile. So gelten alle Staaten und Territorien, die sich gegenüber dem Global Forum zur Umsetzung des AIA verpflichtet haben, als „teilnehmende Staaten“. Das aber bedeutet, dass „meldende schweizerische Finanzinstitute, die Konten für professionell verwaltete Investmentunternehmen aus einem solchen Staat führen, weder die beherrschenden Personen dieser Investmentunternehmen identifizieren noch überprüfen müssen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Da professionell verwaltete Investmentunternehmen, die in einem teilnehmenden Staat ansässig sind, als Finanzinstitute qualifizieren, haben sie die anwendbaren Sorgfalts- und Mel-

depflichten nach dem gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard für Finanzkonten und ihrem lokalen Recht selbst wahrzunehmen.“ Der Schweizer Finanzplatz profitiert also sehr direkt vom Abschluss der AIA. Was die Datensicherheit angeht, wird die Schweiz mit keinem dieser zusätzlichen Finanzplätze einen reziproken AIA einführen. Sie wird lediglich allenfalls Daten aus diesen Territorien entgegen nehmen.

Insgesamt wird die Schweiz mit 14 dieser zwanzig zusätzlichen Staaten und Territorien den AIA vorerst nur in nicht-reziproker Weise einführen, d.h. die Schweiz wird selbst keine Kontodaten liefern. Das relativiert in gewissem Ausmass die Kritik an der Datensicherheit in diesen Ländern.

Datenschutz als wesentliches Element

Dennoch ist der Datenschutz auch für die SP Schweiz ein ganz wesentliches Thema in diesem Zusammenhang. Wir verweisen dabei noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme vom 15. März 2017 zur Einführung des AIA über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Die SP Schweiz unterstützt auch die vom eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) erhobene Forderung nach zusätzlichen datenschutzrechtlichen Garantien für die Ausweitung des AIA auf die in dieser Vorlage aufgeführten zusätzlichen zwanzig Staaten und Territorien.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 01. Dezember 2016 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger

Schweizerischer Gemeindeverband

Laupenstrasse 35, Postfach 8022

3001 Bern

Tel. 031 380 70 00

verband@chgemeinden.ch

www.chgemeinden.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 02. Februar 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger

Schweizerischer Gemeindeverband

Laupenstrasse 35, Postfach 8022

3001 Bern

Tel. 031 380 70 00

verband@chgemeinden.ch



Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 19. Dezember 2016

**Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs
über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Direktorin

Renate Amstutz



Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 16. Februar 2017

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Stv. Direktor

Martin Tschirren



Eidg. Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
Bernerhof
3003 Bern

Ausschliesslich per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

15. März 2017

Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019: Position economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 hat uns Herr Bundesrat Ueli Maurer zur Stellungnahme zu oben angeführter Vorlage eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

economiesuisse hat die Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) über Finanzkonten nach dem globalen Standard als Folge der internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet akzeptiert. Der Unternehmensstandort generell und insbesondere der bedeutende Schweizer Finanzplatz sind auf internationale Akzeptanz angewiesen, die unter anderem durch die Einführung des AIA hergestellt wird.

Damit wir uns auch hinter die Einführung des AIA mit den einzelnen Ländern bzw. Territorien stellen können, sollten neben den grundsätzlichen Prinzipien (wie hohe Ansprüche an die Einhaltung des Datenschutzes und des Spezialitätsprinzips, garantierte Reziprozität, zuverlässige Regeln zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten bei allen Rechtsformen) auch konkrete – auf das individuelle Land bezogene – Voraussetzungen erfüllt sein. Letztere ergeben sich in erster Linie aus den Bedürfnissen und Interessen des am stärksten betroffenen Finanzsektors (z.B. Level Playing Field mit Konkurrenzstandorten, Regularisierung der Vergangenheit, Marktzutritt sowie weitere branchen- und länderspezifische Voraussetzungen). Wir attestieren diesen zentrale Bedeutung. Gerne vertrauen wir darauf, dass den Anliegen der Finanzbranche in jedem Fall gebührend Rechnung getragen wird.

Seite 2

Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019: Position economiesuisse

Mit Bezug auf die aktuelle Vernehmlassungsvorlage verweisen wir deshalb auf die ihnen separat zugewandene ausführliche Eingabe von SwissBanking, die wir in ihrer Gesamtheit unterstützen.

Gleichzeitig machen wir Sie auf ein Anliegen von SwissHoldings aufmerksam, welche die Einführung des AIA mit Brasilien zeitlich mit dem Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens „verknüpfen“ möchte. Wir bitten Sie, auch diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung



Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

12. April 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019: Haltung economie suisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Februar 2017 hat uns Herr Bundesrat Ueli Maurer zu oben angeführter Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen sie gerne wahr.

economie suisse stellt sich nicht gegen die Einführung des AIA mit den zur Diskussion stehenden Ländern. Es ist aber zentral, dass jeder einzelne Partnerstaat den internationalen Standard korrekt umsetzt – das gilt besonders mit Blick auf die konkrete Umsetzung von Datenschutz und –sicherheit in der Praxis. Wir könnten uns vorstellen, dass die Schweiz einen noch genauer zu definierenden Aktivierungs-Mechanismus einführt, der gewährleistet, dass mit einem Land keine Daten ausgetauscht werden, wenn Zweifel bestehen, dass dieses den Standard nicht vollumfänglich einhält. Eine solche Prüfung müsste jeweils kurz vor dem ersten Datenaustausch mit jedem einzelnen Partnerstaat erfolgen. Bei einem negativen Prüfungsergebnis muss der AIA mit dem betroffenen Land sistiert werden.

Für Detailbemerkungen verweisen wir gerne auf die separate Eingabe von SwissBanking, die wir unterstützen. Das gilt für Vorschläge zur Sicherstellung des Level Playing Field mit Konkurrenzfinanzplätzen genauso wie für den in unseren Augen sehr sinnvollen Mechanismus zur Durchsetzung von Datenschutz und –sicherheit (Prüfverfahren samt Aktivierungsklausel). Auch die Vorbehalte, welche der Schweizerische Versicherungsverband SVV in seinem Schreiben anbringt, tragen wir mit. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
economie suisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 8. Februar 2017/sm
maeder@arbeitgeber.ch

Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Februar 2017 wurden wir zur Stellungnahme zum obengenannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Da diese Frage gemäss Arbeitsteilung mit economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen – in dessen Zuständigkeitsbereich fällt, verzichten wir auf eine eigene Eingabe.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per **E-Mail** an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 17. März 2017
St. 01/RBR/ISP

Stellungnahme der SBVg: Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 1. Dezember 2016 zur Stellungnahme betreffend die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019.

Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser für die Finanzbranche sehr wichtigen Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Executive Summary

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen vom 17. Juli 2015 und 12. April 2016 zum AIA mit diversen Ländern ausgeführt haben, sollte sich die aktuelle und zukünftige Abkommenspolitik zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten an den folgenden drei Kriterien orientieren:

- 1) Eine adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze**
- 2) Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung der Vergangenheit für Bankkunden**
- 3) Das Marktpotential des Landes im Cross-Border-Geschäft**

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist im Prinzip mit der Einführung des AIA für die 21 von der Vernehmlassung betroffenen Ländern einverstanden. Aus Sicht des Finanzplatzes ist es aber zentral, dass der Bundesrat vor Inkraftsetzung der Abkommen verbindlich mittels Bericht prüft, ob diese Staaten auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einführen. Für die Ratifizierung im Parlament schlagen wir deshalb die in unserer Stellungnahme beschriebene „Aktivierungsklausel“ vor. Darüber hinaus muss der Bundesrat unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch im September 2019 verbindlich mittels Bericht prü-

fen, ob die Datensicherheit und -vertraulichkeit im Partnerstaat gemäss OECD-Standard gewährleistet ist und auch ob Partnerstaaten, die schon im September 2018 Daten erhalten haben, diese Daten ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck verwendet haben. Führt diese Prüfung zu negativen Ergebnissen, muss der AIA mit dem betroffenen Partnerstaat in Anlehnung an Art. 7 des MCAA sistiert werden. Eine entsprechende Klausel ist vom Parlament im Genehmigungsbeschluss vorzusehen.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

Die Einräumung angemessener Möglichkeiten zur Regularisierung unversteuerten Vermögenswerte für Steuerpflichtige in AIA-Partnerstaaten ist aus der Sicht der Finanzbranche von grosser Relevanz, weshalb es in den Verhandlungen mit Partnerstaaten notwendig ist, dass akzeptable Möglichkeiten für die Vergangenheitsregularisierung vorliegen.

Die Einführung des AIA mit weiteren Staaten und Territorien sollte dazu genutzt werden, um eine politische Absichtserklärung der Partnerstaaten zu verlangen, wonach im Grundsatz gegen die meldenden Finanzinstitute und deren Mitarbeitende keine neuen Strafuntersuchungen eingeleitet werden für Steuerperioden, die dem AIA vorgehen.

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund sollten in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten Marktzugangsverbesserungen gefordert werden.

Die Einhaltung der Minimalanforderungen des Bundesrates an die Einführung des AIA ist zentral. Bei Verletzungen haben die Schweizer Behörden sofort zu reagieren und die entsprechenden Abkommen zu sistieren bzw. die Umsetzung des AIA mit den betroffenen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt auszusetzen.

Bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit empfehlen wir eine proaktive Kommunikation durch die Bundesbehörden.

Aus technischen Gründen soll auch weiterhin keine unterjährige Einführung des AIA stattfinden.

1. Grundsätzliches zum Abkommen

Wir nehmen mit dieser Eingabe zu den Abkommen mit 21 Staaten und Territorien zur Einführung des automatischen Informationsaustausches ab 2018/19 Stellung¹. Zuerst

¹ Abkommen mit Andorra, Argentinien, Barbados, den Bermuda-Inseln, Brasilien, den Britischen Jungferninseln, den Cayman Inseln, Chile, den Färöer Inseln, Grönland, Indien, Israel, Mauriti-

möchten wir auf einige grundsätzliche Aspekte zu diesen Abkommen und zur schweizerischen Abkommenspolitik aus Sicht des Finanzplatzes eingehen.

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen vom 17. Juli 2015 und vom 12. April 2016 zum AIA mit einer Reihe von Ländern ausgeführt haben, stehen bei den Verhandlungen zum AIA aus der Perspektive der Banken drei Kriterien im Vordergrund, um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz auf globaler Ebene zu gewährleisten. Bei der **Priorisierung** der Verhandlungspartner sollte diesen Kriterien gebührende Beachtung geschenkt werden:

- 1) Eine adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze
- 2) Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung der Vergangenheit für Bankkunden
- 3) Das Marktpotential des Landes im Cross-Border-Geschäft

Nachfolgend gehen wir auf diese Kriterien mit Blick auf die von dieser Vernehmlassung betroffenen Abkommen vertiefter ein.

2. Adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze

Für den Schweizer Bankenplatz ist es von existenzieller Bedeutung, dass die Einführung des AIA in der Schweiz auf das Vorgehen und die Abkommenspolitik der Konkurrenzfinanzplätze wie Luxemburg, UK (London), die USA (New York, Miami), Singapur, Hong Kong und Liechtenstein abgestimmt wird. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes sicherzustellen, wäre es wichtig, dass der AIA auf internationaler Ebene möglichst flächendeckend umgesetzt würde und, dass alle Offshore-Destinationen in dieses Netz des AIA miteinbezogen würden.

Gleichzeitig aber muss die Schweiz die globalen politischen Entwicklungen mit Blick auf die Einführung des AIA beobachten. Es sollte vermieden werden, dass die Schweiz den AIA mit Staaten einführt bzw. in Kraft setzt, mit welchen die Konkurrenzfinanzplätze keinen AIA vereinbart haben. Somit sollte eine Bereitschaft des entsprechenden Landes bestehen, auch mit unseren relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einzuführen.

Im jetzigen Zeitpunkt liegen nur vereinzelt Informationen zu einer geplanten Einführung eines AIA durch unsere Konkurrenzfinanzplätze mit den von dieser Vernehmlassung betroffenen Ländern vor. Auf der massgeblichen Website der OECD finden sich partielle Informationen zum Abkommensnetz von UK, Luxemburg und Liechtenstein und noch sehr begrenzte Informationen zu Singapur und Hong Kong. Aus Sicht des Finanzplatzes wäre ein auf die internationalen Entwicklungen abgestimmtes Vorgehen dringend wünschenswert und unter Umständen könnte sich auch eine spätere Inkraftsetzung einzelner Abkommen aufdrängen. Überdies würden wir es im Speziellen begrüßen, wenn die schweizerischen Behörden sich im internationalen Verbund dafür einsetzen, dass die USA nicht nur ihr innerstaatliches Regelwerk FATCA, sondern den AIA im Sinne des internationalen AIA-Standards der OECD umsetzen.

us, Mexiko, Monaco, Neuseeland, San Marino, den Seychellen, Südafrika, den Turks und Caicos Inseln und Uruguay.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er vor der konkreten Inkraftsetzung der einzelnen Abkommen zu den einzelnen 21 Ländern vor Ende 2017 noch einmal verbindlich mittels Bericht prüft, ob diese Länder auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einführen. Um Verzögerungen bei der Umsetzung des AIA durch die Schweiz zu vermeiden, plädieren wir dafür, dass das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt die Abkommen formell genehmigt, aber in den Beschluss zur Genehmigung eine entsprechende „**Aktivierungsklausel**“ einfügt. Diese vom Parlament zu verabschiedende Klausel würde die Kompetenz für die Aktivierung des AIA mit den einzelnen Ländern an den Bundesrat delegieren, welcher ein Abkommen dann aktivieren kann, sofern die Voraussetzung des Level Playing Field bezüglich der relevanten Konkurrenzfinanzplätze gemäss der Berichterstattung vor Ende 2017 erfüllt ist. Darüber hinaus muss der Bundesrat unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch mit den neuen Partnerstaaten im September 2019 verbindlich prüfen, ob die Datensicherheit und -vertraulichkeit im Partnerstaat gemäss OECD-Standard gewährleistet ist und auch ob Partnerstaaten, die schon im September 2018 Daten erhalten haben, diese Daten ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck verwendet haben. Führt diese Prüfung zu negativen Ergebnissen, muss der AIA mit dem betroffenen Partnerstaat in Anlehnung an Art. 7 des MCAA sistiert werden. Eine entsprechende Klausel ist vom Parlament im Genehmigungsbeschluss vorzusehen.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

3. Möglichkeiten zur Regularisierung

Ist das Crossborder-Geschäft mit einem betreffenden Land wichtig und bestehen gleichzeitig nicht steuerkonforme, in der Schweiz gebuchte Vermögenswerte, liegt es sowohl im Interesse des Schweizer Finanzplatzes als auch des Partnerstaates, dass den betroffenen Kunden vor dem Übergang zum AIA akzeptable Möglichkeiten zur Regularisierung der steuerlichen Vergangenheit eingeräumt werden. Solche Möglichkeiten – wie beispielsweise straflose Selbstanzeigen oder Amnestien – ermöglichen den Schweizer Finanzdienstleistern einerseits die Weiterführung der Geschäftsbeziehung und andererseits profitieren die jeweiligen AIA-Partnerstaaten vom Erhalt des Steuersubstrates, da Vermögensabflüsse in unkooperative Staaten und Territorien auf diese Weise verhindert werden.

Mit Blick auf das oben geschilderte Kriterium möchten wir zudem einige spezifische Aspekte bezüglich der in der aktuellen Vorlage vorgeschlagenen Partnerstaaten hervorheben. Aus Sicht der SBVg wäre es wichtig, wenn diese im Rahmen der weiteren Arbeiten berücksichtigt würden. Die Staaten und Territorien, welche Gegenstand der aktuellen Vorlage sind, bieten deren Steuerpflichtigen in unterschiedlichem Masse eine Möglichkeit an, unbesteuerbare Vermögenswerte zu regularisieren.

Argentinien und Brasilien haben im vergangenen Jahr spezielle Offenlegungsprogramme lanciert. Aus der Sicht des Finanzplatzes ist in diesem Zusammenhang insbesondere wichtig, dass die in den beiden Programmen vorgeschriebenen Erleichterungen effektiv gewährt werden.

Bezüglich Chile, Israel, Indien und Südafrika ist festzustellen, dass diese Staaten in der Vergangenheit ein spezielles Regularisierungsprogramm für un versteuerte Vermögenswerte ohne Strafverfolgung bereitgestellt haben oder dies gegenwärtig der Fall ist. In Israel sind jedoch Geldbussen fällig und Südafrika sieht eine Strafsteuer für ausländisch gehaltene Vermögenswerte vor. Kritisch zu betrachten ist ferner die Tatsache, dass die südafrikanische Strafsteuer bei einer Repatriierung tiefer ausfällt (5%), als wenn die Vermögenswerte weiterhin grenzüberschreitend verwaltet bleiben (10 - 12%).

Auch Mexiko hat im vergangenen Jahr ein spontanes Offenlegungsprogramm für nicht deklarierte ausländische Einkommens- und Vermögensbestandteile lanciert. Dieses setzte jedoch eine Rückführung dieser Vermögenswerte nach Mexiko und deren Wiederanlage während drei Jahren in Mexiko voraus, was aus der Sicht der Finanzbranche zu kritisieren ist – respektive die Bedingungen nicht erfüllen würde – und auch den diesbezüglichen Empfehlungen der OECD zuwider läuft.

Bermuda, die Britische Jungferninseln, die Cayman Inseln und die Turks und Caicos Inseln haben auf der Basis der Besonderheiten in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen im Bereich der Einkommens-, Gewinn-, Kapital- und Vermögenssteuern auf einen reziproken Datenaustausch verzichtet. Entsprechend sind die Regularisierungsmöglichkeiten in den betroffenen Territorien für die Schweizer Finanzdienstleister nicht massgebend.

Mit Blick auf die übrigen Partnerstaaten, mit welchen der AIA mittels der aktuellen Vorlage eingeführt werden soll, ist zu bemerken, dass mit Ausnahme von Barbados und San Marino keine spezifischen Regularisierungsprogramme auf der Grundlage einer freiwilligen Offenlegung vorgesehen sind oder in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Es ist deshalb wünschenswert, dass die Schweiz nochmals auf robustere Regularisierungsmöglichkeiten hinwirkt.

Unabhängig von den seitens der Schweizer Finanzdienstleister bereits eingeleiteten Schritten zur steuerlichen Regularisierung von Kundenvermögen ist die Einführung des AIA mit weiteren Staaten ebenfalls zu nutzen, um von den Partnerstaaten eine politische Absichtserklärung zu verlangen, gemäss welcher gegen die meldenden Finanzinstitute und deren Mitarbeitende grundsätzlich keine neuen Strafuntersuchungen eingeleitet werden für Steuerperioden, die dem AIA vorgehen.

4. Marktpotential und Marktzugang

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund vertreten wir weiterhin den Grundsatz, dass die Verhandlungen über den AIA mit Gesprächen zu Marktzugangverbesserungen verknüpft werden sollten.

Für die Banken ist die Bedeutung des Landes als Markt bei der Auswahl der AIA-Partnerstaaten von grosser Relevanz. Dabei geht es einerseits um das existierende und potentielle Ausmass des Cross-Border-Geschäfts sowie um die Bereitschaft zu Erleichterungen oder Garantien beim Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister. Allerdings ist zu beachten, dass unter den Staaten der vorliegenden Vernehmlassung

es Finanzmärkte gibt, die **aktuell** nicht zu den strategischen Zielmärkten des Bankenplatzes gehören. Die Einführung des AIA sollte aus Sicht der Branche dennoch genutzt werden, um in Zukunft auf Marktzugangsverbesserungen hinzuwirken.

Im Einzelnen halten wir fest, dass Argentinien, Brasilien, Israel und Mexiko für das Cross-Border-Geschäft wichtige Zielmärkte darstellen. In den jeweiligen Joint Declarations wurde die Vertiefung der Marktzugangsgespräche unterzeichnet. In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, dass konkrete Verbesserungen des Marktzugangs mit oberster Priorität angegangen werden. Ausserdem kann das Marktpotential für Chile und Südafrika grundsätzlich bejaht werden. Die Gespräche zur Verbesserung des Marktzugangs sollten folglich angestrebt werden.

Bezüglich der Einführung des AIA mit Brasilien ist ferner zu beachten, dass mit diesem Staat gegenwärtig noch kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen wurde. Bei Abschluss des Steuerinformationsabkommens im Jahre 2015 hat das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen verlautbaren lassen, dass die schweizerischen und brasilianischen Behörden eine weitere Vertiefung der steuerlichen Zusammenarbeit anstreben, was auch den Abschluss von Bestimmungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung beinhalten kann. Aus Sicht des Finanzplatzes wäre es essentiell, wenn die Schweiz die entsprechenden Gespräche mit den brasilianischen Behörden intensivieren könnte.

Ferner ist es für die Banken und für den Schweizer Finanzplatz von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass mit Partnerstaaten, welche Konkurrenzfinanzplätze und/oder Sitzstaaten für Domizilgesellschaften/Trusts sind, ein AIA eingeführt wird.

Im Übrigen verweisen wir auf frühere Eingaben an das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen im Zusammenhang mit der Priorisierung der Finanzmärkte sowie der Hindernisse und Hürden auf technischer Ebene zu den einzelnen Staaten.

5. Kriterien des Bundesrates, insbesondere Datenschutz

Die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten folgenden Minimalanforderungen für die Einführung des AIA sind für uns zentral:

- 1) nur ein Standard
- 2) Reziprozität
- 3) Spezialitätsprinzip
- 4) Datenschutz und
- 5) Level Playing Field bei der Kundenidentifikation

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen sind die oben genannten fünf Kriterien des Bundesrates eingehalten. Wir erwarten, dass die Schweizer Behörden bei allfälligen Verletzungen dieser Minimalanforderungen den Prinzipien mit konkreten Massnahmen Nachdruck verleihen und den AIA mit dem betreffenden Partnerstaat **gegebenenfalls auch suspendieren bzw. die Umsetzung des AIA mit den betroffenen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt aussetzen.**

Uns erscheint es zudem sehr wichtig, das Thema des Datenschutzes und der Datensicherheit für die ausgetauschten Daten zu adressieren. Der Schutz und die Sicherheit der Daten im Rahmen der Übermittlung sowie in den Bestimmungsländern ist von grösster Wichtigkeit. Sie bildet eine Voraussetzung für das Vertrauen von Kunden in den Finanzplatz Schweiz, einem der grössten „Senderstaaten“ weltweit. Wir möchten dem Bundesrat bzw. der Bundesverwaltung deshalb eine **proaktive und transparente Kommunikation zu den Regeln des Datenschutzes und der technischen Datensicherheit** unter dem AIA empfehlen. Sowohl die USA (für FATCA) wie auch die OECD (für Common Reporting Standard CRS) haben umfangreiche Arbeiten zum Datenschutz unternommen. Auch die Schweiz war teilweise an diesen Länderprüfungen dabei. Diese Informationen sollten dem Parlament anlässlich der Ratifizierung der Abkommen und auch der Öffentlichkeit – soweit möglich – zugänglich gemacht werden.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten, dass es für den Bankenplatz sehr wichtig ist, dass das Abkommen jeweils **auf den 1. Januar eines Jahres** in Kraft treten bzw. dass die Datenerhebung ab dem 1. Januar erfolgen soll und eine unterjährige Datenerhebung bzw. Meldung nicht erwünscht ist. Diese würde bei den Banken zu einem erheblichen Zusatzaufwand führen. Aus diesem Grund wird eine unterjährige Einführung und/oder Datenerhebung von der SBVg abgelehnt.

6. Fazit

Im Prinzip sind wir einverstanden, mit den von dieser Vernehmlassung betroffenen Abkommen den AIA einzuführen, sofern im Rahmen der Ratifizierung die von uns vorgeschlagene Aktivierungsklausel vorgesehen wird. Falls die Prüfung durch den Bundesrat ergeben sollte, dass die Anforderungen bezüglich der relevanten Konkurrenzfinanzplätze per Ende 2017 nicht erfüllt sind, sollte der AIA mit den betroffenen Länder aus unserer Sicht nicht aktiviert werden. Zudem sollte der Bundesrat die Datensicherheit, Datenvertraulichkeit und die Einhaltung des Spezialitätsprinzips - wie von uns oben vorgeschlagen - unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch im Jahr 2019 prüfen und bei Ungereimtheiten ggf. sistieren.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

Die Einräumung angemessener Möglichkeiten zur Regularisierung unversicherter Vermögenswerte für Steuerpflichtige in AIA-Partnerstaaten ist aus der Sicht der Finanzbranche von grosser Relevanz und findet im Übrigen auch Erwähnung in den am 8. Oktober 2014 vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA. Bei sehr relevanten Märkten, die Gegenstand der aktuellen Vorlage sind, stellen wir zum Teil fest, dass bei den Regularisierungsmöglichkeiten Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb erwartet die SBVg weiterhin, dass die Schweizer Behörden im Rahmen von Verhandlungen mit AIA-Partnerstaaten auf adäquate und praktikable Möglichkeiten zur Regularisierung hinwirken.

Ferner ist es wichtig, dass die Diskussionen zur Verbesserung des Marktzugangs unbedingt vorangetrieben werden. Insbesondere sind die Gespräche mit den genannten

strategischen Zielmärkten aufzunehmen und konkrete Lösungen von den Behörden der Zielmärkte zu fordern.

8

Gleichzeitig ist strikte auf die Einhaltung der Minimalanforderungen des Bundesrates zu achten, insbesondere auf das Spezialitätsprinzip sowie den Datenschutz und die Datensicherheit. Bei Verletzungen dieser Minimalanforderungen müssen die Bundesbehörden diesen Prinzipien mit konkreten Massnahmen Nachdruck verleihen und den AIA mit dem betreffenden Partnerstaat gegebenenfalls auch sistieren.

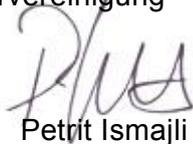
Zum Thema des Datenschutzes und der Datensicherheit schlagen wir eine proaktive Kommunikation durch den Bundesrat bzw. die Bundesbehörden vor.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Rolf Bruggemann



Petrit Ismajli

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 11.04.2017
St. 01/RBR/ISP

Stellungnahme der SBVg: Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 2. Februar 2017 zur Stellungnahme betreffend die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019.

Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser für die Finanzbranche sehr wichtigen Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Executive Summary

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen vom 17. Juli 2015, 12. April 2016 und 17. März 2017 zum AIA mit diversen Ländern ausgeführt haben, sollte sich die aktuelle und zukünftige Abkommenspolitik zur Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten an den folgenden drei Kriterien orientieren:

- 1) Eine adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze**
- 2) Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung der Vergangenheit für Bankkunden**
- 3) Das Marktpotential des Landes im Cross-Border-Geschäft**

Die Schweizerische Bankiervereinigung ist im Prinzip mit der Einführung des AIA für die 20 von der Vernehmlassung betroffenen Länder einverstanden. Aus Sicht des Finanzplatzes ist es aber zentral, dass der Bundesrat vor Inkraftsetzung der Abkommen länderspezifisch und verbindlich mittels Bericht prüft, ob diese Staaten auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einführen. Für die Ratifizierung im Parlament schlagen wir deshalb die in unserer Stellungnahme beschriebene „Aktivierungsklausel“ vor. Darüber hinaus muss der Bundesrat

unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch im September 2019 verbindlich mittels Bericht prüfen, ob die Datensicherheit und -vertraulichkeit im Partnerstaat gemäss OECD-Standard gewährleistet ist und auch ob Partnerstaaten, die schon im September 2018 Daten erhalten haben, diese Daten ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck verwendet haben. Auf diesen Zeitpunkt hin ist noch einmal final zu prüfen, ob die entsprechenden Länder auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA umsetzen. Führt diese Prüfung zu negativen Ergebnissen, muss der AIA mit dem betroffenen Partnerstaat in Anlehnung an Art. 7 des MCAA sistiert werden. Eine entsprechende Klausel ist vom Parlament im Genehmigungsbeschluss vorzusehen.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

Die Einräumung angemessener Möglichkeiten zur Regularisierung unversteuerten Vermögenswerte für Steuerpflichtige in AIA-Partnerstaaten ist aus der Sicht der Finanzbranche von grosser Relevanz, weshalb es in den Verhandlungen mit Partnerstaaten notwendig ist, dass akzeptable Möglichkeiten für die Vergangenheitsregularisierung vorliegen.

Die Einführung des AIA mit weiteren Staaten und Territorien sollte dazu genutzt werden, um eine politische Absichtserklärung der Partnerstaaten zu verlangen, wonach im Grundsatz gegen die meldenden Finanzinstitute und deren Mitarbeitende keine neuen Strafuntersuchungen eingeleitet werden für Steuerperioden, die dem AIA vorgehen.

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund sollten in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten Marktzugangsverbesserungen gefordert werden.

Die Einhaltung der Minimalanforderungen des Bundesrates an die Einführung des AIA ist zentral. Bei Verletzungen haben die Schweizer Behörden sofort zu reagieren und die entsprechenden Abkommen zu sistieren bzw. die Umsetzung des AIA mit den betroffenen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt auszusetzen.

Bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit empfehlen wir eine proaktive Kommunikation durch die Bundesbehörden.

Aus technischen Gründen soll auch weiterhin keine unterjährige Einführung des AIA stattfinden.

1. Grundsätzliches zu den Abkommen

3

Wir nehmen mit dieser Eingabe zu den Abkommen mit 20 Staaten und Territorien zur Einführung des automatischen Informationsaustausches ab 2018/19 Stellung¹. Zuerst möchten wir auf einige grundsätzliche Aspekte zu diesen Abkommen und zur schweizerischen Abkommenspolitik aus Sicht des Finanzplatzes eingehen.

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen vom 17. Juli 2015, 12. April 2016 und 17. März 2017 zum AIA mit einer Reihe von Ländern ausgeführt haben, stehen bei den Verhandlungen zum AIA aus der Perspektive der Banken drei Kriterien im Vordergrund, um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz auf globaler Ebene zu gewährleisten. Bei der **Priorisierung** der Verhandlungspartner sollte diesen Kriterien gebührende Beachtung geschenkt werden:

- 1) Eine adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze
- 2) Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung der Vergangenheit für Bankkunden
- 3) Das Marktpotential des Landes im Cross-Border-Geschäft

Nachfolgend gehen wir auf diese Kriterien mit Blick auf die von dieser Vernehmlassung betroffenen Abkommen vertiefter ein.

2. Adäquate Positionierung mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze

Für den Schweizer Bankenplatz ist es von existenzieller Bedeutung, dass die Einführung des AIA in der Schweiz auf das Vorgehen und die Abkommenspolitik der Konkurrenzfinanzplätze wie Luxemburg, UK (London), die USA (New York, Miami), Singapur, Hong Kong und Liechtenstein abgestimmt wird. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes sicherzustellen, wäre es wichtig, dass der AIA auf internationaler Ebene möglichst flächendeckend umgesetzt würde und, dass alle Offshore-Destinationen in dieses Netz des AIA miteinbezogen würden.

Gleichzeitig aber muss die Schweiz die globalen politischen Entwicklungen mit Blick auf die Einführung des AIA beobachten. Es sollte vermieden werden, dass die Schweiz den AIA mit Staaten einführt bzw. in Kraft setzt, mit welchen die Konkurrenzfinanzplätze keinen AIA vereinbart haben. Somit sollte eine Bereitschaft des entsprechenden Landes bestehen, auch mit unseren relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einzuführen.

Im jetzigen Zeitpunkt liegen nur vereinzelt Informationen zu einer geplanten Einführung eines AIA durch unsere Konkurrenzfinanzplätze mit den von dieser Vernehmlassung betroffenen Ländern vor. Auf der massgeblichen Website der OECD finden sich partielle Informationen zum Abkommensnetz von UK, Luxemburg und Liechtenstein und noch sehr begrenzte Informationen zu Singapur und Hong Kong. Aus Sicht des Finanzplat-

¹ Abkommen mit China, Indonesien, Russland, Saudi-Arabien, Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, den Cookinseln sowie den Marshallinseln.

zes wäre ein auf die internationalen Entwicklungen abgestimmtes Vorgehen dringend wünschenswert und unter Umständen könnte sich auch eine spätere Inkraftsetzung einzelner Abkommen aufdrängen. Überdies würden wir es im Speziellen begrüßen, wenn die schweizerischen Behörden sich im internationalen Verbund dafür einsetzen, dass die USA nicht nur ihr innerstaatliches Regelwerk FATCA, sondern den AIA im Sinne des internationalen AIA-Standards der OECD umsetzen.

4

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er vor der konkreten Inkraftsetzung der einzelnen Abkommen zu den einzelnen 20 Ländern vor Ende 2017 noch einmal länderspezifisch und verbindlich mittels Bericht prüft, ob diese Länder auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA einführen. Um Verzögerungen bei der Umsetzung des AIA durch die Schweiz zu vermeiden, plädieren wir dafür, dass das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt die Abkommen formell genehmigt, aber in den Beschluss zur Genehmigung eine entsprechende „**Aktivierungsklausel**“ einfügt. Diese vom Parlament zu verabschiedende Klausel würde die Kompetenz für die Aktivierung des AIA mit den einzelnen Ländern an den Bundesrat delegieren, welcher ein Abkommen dann aktivieren kann, sofern die Voraussetzung des Level Playing Field bezüglich der relevanten Konkurrenzfinanzplätze gemäss der Berichterstattung vor Ende 2017 erfüllt ist. Darüber hinaus muss der Bundesrat unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch mit den neuen Partnerstaaten im September 2019 verbindlich prüfen, ob die Datensicherheit und -vertraulichkeit im Partnerstaat gemäss OECD-Standard gewährleistet ist und auch ob Partnerstaaten, die schon im September 2018 Daten erhalten haben, diese Daten ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck verwendet haben. Auf diesen Zeitpunkt hin ist noch einmal final zu prüfen, ob die entsprechenden Länder auch mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA umsetzen. Führt diese Prüfung zu negativen Ergebnissen, muss der AIA mit dem betroffenen Partnerstaat in Anlehnung an Art. 7 des MCAA sistiert werden. Eine entsprechende Klausel ist vom Parlament im Genehmigungsbeschluss vorzusehen.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

3. Möglichkeiten zur Regularisierung

Ist das Crossborder-Geschäft mit einem betreffenden Land wichtig und bestehen gleichzeitig nicht steuerkonforme, in der Schweiz gebuchte Vermögenswerte, liegt es sowohl im Interesse des Schweizer Finanzplatzes als auch des Partnerstaates, dass den betroffenen Kunden vor dem Übergang zum AIA akzeptable Möglichkeiten zur Regularisierung der steuerlichen Vergangenheit eingeräumt werden. Solche Möglichkeiten – wie beispielsweise straflose Selbstanzeigen oder Amnestien – ermöglichen den Schweizer Finanzdienstleistern einerseits die Weiterführung der Geschäftsbeziehung und andererseits profitieren die jeweiligen AIA-Partnerstaaten vom Erhalt des Steuersubstrates, da Vermögensabflüsse in unkooperative Staaten und Territorien auf diese Weise verhindert werden.

Mit Blick auf das oben geschilderte Kriterium möchten wir zudem einige spezifische Aspekte bezüglich der in der aktuellen Vorlage vorgeschlagenen Partnerstaaten hervorheben. Aus der Optik der Banken wäre es wichtig, wenn diese im Rahmen der wei-

teren Arbeiten berücksichtigt würden. Die von der vorliegenden Vernehmlassung betroffenen Staaten bieten ihren Steuerpflichtigen gemäss Informationen in den erläuternden Berichten des Bundesrates in verschiedenem Masse eine Möglichkeit an, nicht deklarierte Vermögen offenzulegen.

Die vom Finanzplatz geforderte Möglichkeit einer Vergangenheitsbereinigung ist in Liechtenstein und Saint Lucia gegeben. In Liechtenstein steuerlich ansässige Personen können einmalig vom Recht Gebrauch machen, nicht deklarierte Einkommen und Vermögenswerte nachträglich offenzulegen. Sofern kein Steuerbetrug vorliegt, sind keine Strafsteuern oder strafrechtliche Sanktionen vorgesehen. In Saint Lucia wurde im vergangenen Jahr zudem eine generelle Steueramnestie beschlossen, welche bis zum 28. Februar 2018 gültig ist.

In der Vergangenheit wurden auch in Russland, Indonesien, Malaysia und Kolumbien spezielle Offenlegungsprogramme für nicht deklarierte, im Ausland gehaltene Vermögenswerte lanciert. Aus der Sicht des Schweizer Bankenplatzes ist kritisch zu bemerken, dass mit dem Programm in Russland die Repatriierung der im Ausland gehaltenen Vermögenswerte stimuliert wurde. Darüber hinaus waren in Indonesien für Steuerpflichtige, welche ihre Vermögen weiterhin grenzüberschreitend anlegen wollten, doppelt so hohe Sätze zur Berechnung der „*Redemption Charge*“ vorgeschrieben. Solche Bestimmungen zielen auf die Einschränkung der grenzüberschreitenden Erbringung von Finanzdienstleistungen ab und laufen auch den Empfehlungen der OECD für Offenlegungsprogramme zuwider.

In Saudi-Arabien sind gemäss dem ordentlichen Steuerverfahren im Falle einer Offenlegung für nicht-saudische Staatsangehörige Bussen von 25% der Differenz zwischen der bezahlten und der effektiv geschuldeten Steuer vorgesehen, sofern diese Differenz infolge von Steuerbetrug oder Falschinformationen entstanden ist. Aufgrund der Besonderheiten in der lokalen Gesetzgebung im Bereich der Einkommens-, Gewinn-, und Vermögenssteuern werden die Vereinigten Arabischen Emirate für AIA-Zwecke als nicht-reziproke Jurisdiktion behandelt. Entsprechend sind die Regularisierungsmöglichkeiten in diesem Land für die Schweizer Finanzdienstleister nicht massgebend.

Bedauerlicherweise sehen die übrigen Staaten und Territorien, mit welchen der AIA im Rahmen dieser Vorlage eingeführt werden soll, kein spezifisches Regularisierungsprogramm auf der Grundlage einer freiwilligen Offenlegung vor. Die nachträgliche Regularisierung von nicht deklarierten Einkommen und Vermögenswerten richtet sich nach den jeweiligen ordentlichen Steuerverfahren, welche je nach Schwere der Verfehlung und dem Zeitpunkt der Offenlegung Bussen und/oder strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Unabhängig von den seitens der Schweizer Finanzdienstleister bereits eingeleiteten Schritten zur steuerlichen Regularisierung von Kundenvermögen ist die Einführung des AIA mit weiteren Staaten ebenfalls zu nutzen, um von den Partnerstaaten eine politische Absichtserklärung zu verlangen, gemäss welcher gegen die meldenden Finanzinstitute und deren Mitarbeitende grundsätzlich keine neuen Strafuntersuchungen eingeleitet werden für Steuerperioden, die dem AIA vorgehen.

4. Marktpotential und Marktzugang

6

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund vertreten wir weiterhin den Grundsatz, dass die Verhandlungen über den AIA mit Gesprächen zu Marktzugangsverbesserungen verknüpft werden sollten.

Für die Banken ist die Bedeutung des Landes als Markt bei der Auswahl der AIA-Partnerstaaten von grosser Relevanz. Dabei geht es einerseits um das existierende und potentielle Ausmass des Cross-Border-Geschäfts sowie um die Bereitschaft zu Erleichterungen oder Garantien beim Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister. Allerdings ist zu beachten, dass unter den Staaten der vorliegenden Vernehmlassung es Finanzmärkte gibt, die **aktuell** nicht zu den strategischen Zielmärkten des Bankenplatzes gehören. Die Einführung des AIA sollte aus Sicht der Branche dennoch genutzt werden, um in Zukunft auf Marktzugangsverbesserungen hinzuwirken.

Im Einzelnen halten wir fest, dass China, Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate für das Cross-Border-Geschäft wichtige Zielmärkte darstellen. Ausserdem kann das Marktpotential für Russland grundsätzlich bejaht werden. Mit keinem dieser Staaten wurden jeweils Joint Declarations unterzeichnet. Allerdings wird im erläuternden Bericht erwähnt, dass mit wichtigen Partnerstaaten Absichtserklärungen vor der Genehmigung der Botschaft verhandelt und abgeschlossen werden sollen. In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, dass in diesen Absichtserklärungen die Vertiefung der Marktzugangsgespräche aufgenommen und konkrete Verbesserungen des Marktzugangs mit oberster Priorität angegangen werden.

Ferner ist es für die Banken und für den Schweizer Finanzplatz von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass mit Partnerstaaten, welche Konkurrenzfinanzplätze und/oder Sitzstaaten für Domizilgesellschaften/Trusts sind, ein AIA eingeführt wird.

Im Übrigen verweisen wir auf frühere Eingaben an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF im Zusammenhang mit der Priorisierung der Finanzmärkte sowie der Hindernisse und Hürden auf technischer Ebene zu den einzelnen Staaten.

5. Kriterien des Bundesrates, insbesondere Datenschutz

Die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten folgenden Minimalanforderungen für die Einführung des AIA ist für uns zentral:

- 1) nur ein Standard
- 2) Reziprozität
- 3) Spezialitätsprinzip
- 4) Datenschutz und
- 5) Level Playing Field bei der Kundenidentifikation

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen sind die oben genannten fünf Kriterien des Bundesrates eingehalten. Wir erwarten, dass die Schweizer Behörden bei allfälligen Verletzungen dieser Minimalanforderungen den Prinzipien mit konkreten Massnahmen Nachdruck verleihen und den AIA mit dem betreffenden Partnerstaat **gegebenenfalls**

auch suspendieren bzw. die Umsetzung des AIA mit den betroffenen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt aussetzen.

7

Uns erscheint es zudem sehr wichtig, das Thema des Datenschutzes und der Datensicherheit für die ausgetauschten Daten zu adressieren. Der Schutz und die Sicherheit der Daten im Rahmen der Übermittlung sowie in den Bestimmungsländern ist von grösster Wichtigkeit. Sie bildet eine Voraussetzung für das Vertrauen von Kunden in den Finanzplatz Schweiz, einem der grössten „Senderstaaten“ weltweit. Wir möchten dem Bundesrat bzw. der Bundesverwaltung deshalb eine **proaktive und transparente Kommunikation zu den Regeln des Datenschutzes und der technischen Datensicherheit** unter dem AIA empfehlen. Sowohl die USA (für FATCA) wie auch die OECD (für Common Reporting Standard CRS) haben umfangreiche Arbeiten zum Datenschutz unternommen. Auch die Schweiz war teilweise an diesen Länderprüfungen dabei. Diese Informationen sollten dem Parlament anlässlich der Ratifizierung der Abkommen und auch der Öffentlichkeit – soweit möglich – zugänglich gemacht werden. In Ergänzung zu den erwähnten Länderprüfungen wäre es ferner zu begrüssen, wenn weitere Elemente wie beispielsweise der Korruptionswahrnehmungsindex (*Corruption Perceptions Index*, CPI) in die Gesamtbeurteilung bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit miteinfließen würden.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten, dass es für den Bankenplatz sehr wichtig ist, dass die Abkommen jeweils **auf den 1. Januar eines Jahres** in Kraft treten bzw. dass die Datenerhebung ab dem 1. Januar erfolgen soll und eine unterjährige Datenerhebung bzw. Meldung nicht erwünscht ist. Diese würde bei den Banken zu einem erheblichen Zusatzaufwand führen. Aus diesem Grund wird eine unterjährige Einführung und/oder Datenerhebung von der SBVg abgelehnt.

6. Fazit

Im Prinzip sind wir einverstanden, mit den von dieser Vernehmlassung betroffenen Abkommen den AIA einzuführen, sofern im Rahmen der Ratifizierung die von uns vorgeschlagene Aktivierungsklausel vorgesehen wird. Falls die Prüfung durch den Bundesrat ergeben sollte, dass die Anforderungen bezüglich der relevanten Konkurrenzfinanzplätze per Ende 2017 nicht erfüllt sind, sollte der AIA mit den betroffenen Ländern aus unserer Sicht nicht aktiviert werden. Es ist für die Bankenindustrie als weiteres wichtiges Anliegen festzuhalten, dass bei gewissen Ländern Bedenken bezüglich der Datensicherheit und des Datenschutzes bestehen. Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat die Datensicherheit, Datenvertraulichkeit, die Einhaltung des Spezialitätsprinzips und die Situation im Bezug auf die Konkurrenzfinanzplätze - wie von uns oben vorgeschlagen - unmittelbar vor dem ersten Datenaustausch im Jahr 2019 prüfen und bei Ungeheimheiten ggf. sistieren sollte.

Es ist für die Schweiz und ihren Finanzplatz ausserordentlich wichtig, dass das Ziel eines Level Playing Fields fortwährend im politischen Prozess weiterverfolgt und auf dessen unmittelbare Sicherstellung mit der notwendigen Beharrlichkeit hingewirkt wird.

Die Einräumung angemessener Möglichkeiten zur Regularisierung unversteuerter Vermögenswerte für Steuerpflichtige in AIA-Partnerstaaten ist aus der Sicht der Finanzbranche von grosser Relevanz und findet im Übrigen auch Erwähnung in den am

8. Oktober 2014 vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA. Bei einigen Staaten, die Gegenstand der aktuellen Vorlage und bedeutende Zielmärkte für Schweizer Banken sind, stellen wir teilweise fest, dass bei den Regularisierungsmöglichkeiten Verbesserungen essentiell sind. Deshalb erwartet die SBVg weiterhin, dass die Schweizer Behörden auf adäquate und praktikable Möglichkeiten zur Regularisierung als Kriterium hinwirken.

Ferner ist es wichtig, dass die Diskussionen zur Verbesserung des Marktzugangs unbedingt vorangetrieben werden. Insbesondere sind die Gespräche mit den genannten strategischen Zielmärkten aufzunehmen und konkrete Lösungen von den Behörden der Zielmärkte zu fordern.

Gleichzeitig ist strikte auf die Einhaltung der Minimalanforderungen des Bundesrates zu achten, insbesondere auf das Spezialitätsprinzip sowie den Datenschutz und die Datensicherheit. Bei Verletzungen dieser Minimalanforderungen müssen die Bundesbehörden diesen Prinzipien mit konkreten Massnahmen Nachdruck verleihen und den AIA mit dem betreffenden Partnerstaat gegebenenfalls auch sistieren.

Zum Thema des Datenschutzes und der Datensicherheit schlagen wir eine proaktive Kommunikation durch den Bundesrat bzw. die Bundesbehörden vor.

Mit bedeutenden G-20-Staaten, die Gegenstand dieser Vorlage sind, sollen gemäss Informationen aus dem Erläuterungsbericht Absichtserklärungen verhandelt und vor der Genehmigung der Botschaft abgeschlossen werden. Es wäre begrüssenswert, wenn sich diese Staaten (insbesondere Russland und China) dafür einsetzen würden, dass die Schweiz ihre Beziehungen mit der G-20 in geeigneter Form (z.B. als ständiger Gast) intensivieren kann und wenn diese Unterstützung in den Absichtserklärungen bekräftigt würde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Rolf Brüggemann



Petrit Ismajli

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 15. März 2017 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer Serie von weiteren Staaten und Territorien ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt in erster Priorität die Vorlage vollständig ab. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen darf nur und exklusiv mit jenen Ländern erfolgen, mit welchen die Schweiz ein funktionierendes Doppelbesteuerungsabkommen unterhält und die sich darüber hinaus erklären, Schweizer Institutionen vollständigen Marktzugang sowie die Garantien des Schweizerischen Datenschutzes zu gewähren.

In zweiter Priorität fordert der sgv, dass in den vom Parlament zu verabschiedenden Bundesbeschlüssen eine sog. Aktivierungsklausel eingebaut wird. Diese soll den Bundesrat dazu verpflichten, kurz vor dem ersten Datenaustausch mit jeder einzelnen Jurisdiktion zu prüfen, ob das entsprechende Abkommen eine Symmetrie mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen gewährleistet und ob der Datenschutz hinreichend sichergestellt ist. So gilt es, beim Zeitpunkt der Aktivierung den definierten Minimalanforderungen Rechnung zu tragen:

Datenschutz und Datenschutzsicherheit: Bei diesem zentralen Kriterium ist es nicht ausreichend, sich ausschliesslich auf formelle Gesetztestexte der potentiellen AIA Partnerstaaten oder die entsprechenden OECD Länder-Empfehlungen abzustützen. Weitere Kriterien wie der Korruptionsindex (CPI) müssen in eine Gesamtbeurteilung miteinfließen. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Rahmen des AIA mit der Meldung der Vermögenswerte (und nicht nur der Vermögenserträge) in vielen Ländern mehr Informationen an die ausländischen Behörden geliefert werden, als dies aufgrund ihrer lokalen Gesetzgebung für die Steuereingaben verlangt wird. Entsprechend gross sind die Befürchtungen von Kundinnen und Kunden mit steuerlicher Ansässigkeit in solchen Staaten, dass die unter dem AIA gelieferten Daten für nicht steuerliche Zwecke missbraucht werden könnten.

Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung: Inzwischen gibt es zwar in den meisten potentiellen AIA-Partnerstaaten Möglichkeiten der Regularisierung. Wenn solche Lösungen jedoch eine uneingeschränkte Repatriierung der Vermögenswerte aus dem Ausland ist das als Angriff auf das grenzüberschreitende Bankdienstleistungsgeschäft zu werten. Dies sollte im Gegenzug nicht noch mit einem AIA Abkommen „belohnt“ werden.

Marktzugangsverbesserungen: Der Marktzutritt ist ein sehr bedeutsames Element für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen und somit sind diesbezüglich angestrebte Verbesserungen sehr wünschenswert. Als Minimalziel muss im Rahmen von AIA-Verhandlungen darauf bestanden werden, dass nationale Regelungen, welche eine ausländische Bankbeziehung nahezu verunmöglichen, abgebaut werden.

Symmetrie: Entscheidend sind die jeweiligen AIA-Länderpaare. So ist es beispielsweise nicht relevant, ob Singapore AIA-Abkommen mit lateinamerikanischen Ländern abgeschlossen hat. Für diese Ländergruppe ist die USA als gewichtigster „peer“ Finanzplatz entscheidend. Gegenwärtig gibt es keine Anzeichen, dass die USA entsprechende AIA-Abkommen abschliessen werden. Deshalb müssen für die potentiellen AIA-Partnerstaaten, die für die Schweiz jeweils relevanten „peer“ Finanzplätze definiert werden und darauf gestützt eine Beurteilung des „Level Playing Field“ als Voraussetzung für die AIA-Implementierung stattfinden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 10. April 2017 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband lehnt in erster Priorität die Vorlage vollständig ab. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen darf nur und exklusiv mit jenen Ländern erfolgen, mit welchen die Schweiz ein funktionierendes Doppelbesteuerungsabkommen unterhält und sich darüber hinaus erklären, Schweizer Institutionen vollständigen Marktzugang sowie die Garantien des Schweizerischen Datenschutzes zu gewähren.

In zweiter Priorität fordert der sgv, dass in den vom Parlament zu verabschiedenden Bundesbeschlüssen eine sog. Aktivierungsklausel eingebaut wird. Diese soll den Bundesrat dazu verpflichten, kurz vor dem ersten Datenaustausch mit jeder einzelnen Jurisdiktion zu prüfen, ob das entsprechende Abkommen eine Symmetrie mit den relevanten Konkurrenzfinanzplätzen gewährleistet und ob der Datenschutz hinreichend sichergestellt ist. So gilt es, beim Zeitpunkt der Aktivierung den definierten Minimalanforderungen Rechnung zu tragen:

Datenschutz und Datenschutzsicherheit: Bei diesem zentralen Kriterium ist es nicht ausreichend, sich ausschliesslich auf formelle Gesetztestexte der potentiellen AIA Partnerstaaten oder die entsprechenden OECD Länder-Empfehlungen abzustützen. Weitere Kriterien wie der Korruptionsindex (CPI) müssen in eine Gesamtbeurteilung miteinfließen. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Rahmen des AIA mit der Meldung der Vermögenswerte (und nicht nur der Vermögenserträge) in vielen Ländern mehr Informationen an die ausländischen Behörden geliefert werden, als dies aufgrund ihrer lokalen Gesetzgebung für die Steuereingaben verlangt wird. Entsprechend gross sind die Befürchtungen von Kundinnen und Kunden mit steuerlicher Ansässigkeit in solchen Staaten, dass die unter dem AIA gelieferten Daten für nicht steuerliche Zwecke missbraucht werden könnten.

Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung: Inzwischen gibt es zwar in den meisten potentiellen AIA-Partnerstaaten Möglichkeiten der Regularisierung. Wenn solche Lösungen jedoch eine uneingeschränkte Repatriierung der Vermögenswerte aus dem Ausland ist das als Angriff auf das grenzüberschreitende Bankdienstleistungsgeschäft zu werten. Dies sollte im Gegenzug nicht noch mit einem AIA Abkommen „belohnt“ werden.

Marktzugangsverbesserungen: Der Marktzutritt ist ein sehr bedeutsames Element für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen und somit sind diesbezüglich angestrebte Verbesserungen sehr wünschenswert. Als Minimalziel muss im Rahmen von AIA-Verhandlungen darauf bestanden werden, dass nationale Regelungen, welche eine ausländische Bankbeziehung nahezu verunmöglichen, abgebaut werden.

Symmetrie: Entscheidend sind die jeweiligen AIA-Länderpaare. So ist es beispielsweise nicht relevant, ob Singapur AIA-Abkommen mit lateinamerikanischen Ländern abgeschlossen hat. Für diese Ländergruppe ist die USA als gewichtigster „peer“ Finanzplatz entscheidend. Gegenwärtig gibt es keine Anzeichen, dass die USA entsprechende AIA-Abkommen abschliessen werden. Deshalb müssen für die potentiellen AIA-Partnerstaaten, die für die Schweiz jeweils relevanten „peer“ Finanzplätze definiert werden und darauf gestützt eine Beurteilung des „Level Playing Field“ als Voraussetzung für die AIA-Implementierung stattfinden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 7. Februar 2017

Vernehmlassungsantwort zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 Stellung nehmen zu können.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen dargelegt, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung globaler Standards im Steuerbereich die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und zu einem steuerkonformen Finanzplatz beizutragen. Von den Staaten, die sich zum AIA verpflichtet haben, wird erwartet, dass sie ein angemessenes Netz von AIA-Partnerstaaten aufbauen: Will ein Land den AIA mit einem interessierten und die Voraussetzungen zur Vertraulichkeit und zur Datensicherheit erfüllenden Partner nicht einführen, muss es dem Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke die Gründe dafür darlegen. Daher begrüssen wir die schrittweise Ausweitung des AIA-Netzwerkes generell. Die vorliegende Vorlage, mit der die Bundesbeschlüsse über die Aktivierung des AIA mit weiteren G20- und OECD-Staaten, den übrigen europäischen Staaten und wichtigen Finanzplätzen dem Parlament unterbreitet werden, befürwortet der SGB insbesondere auch aus folgenden Gründen:

- Die G20-Staaten Argentinien, Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika sowie die OECD-Staaten Chile, Israel und Neuseeland unterhalten gute politische und wirtschaftliche Beziehungen mit der Schweiz, bieten ihren Steuerpflichtigen hinreichende Regularisierungsmöglichkeiten, weisen ein zufriedenstellendes Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau im Steuerbereich auf und sind bereit, bei Bedarf den Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu verbessern.
- Die Einführung des AIA mit den europäischen Staaten Andorra, den Färöer Inseln, Grönland, Monaco und San Marino, die vertraglich mit der EU verbunden sind, ermöglicht der Schweiz, ihr AIA-Netzwerk auf den gesamten europäischen Wirtschaftsraum auszudehnen. Die Vertraulichkeit und Datensicherheit dieser Länder wird ebenfalls als zufriedenstellend beurteilt.

- Die Aktivierung des AIA mit den Konkurrenzfinanzplätzen Barbados, Bermuda, den Britischen Jungferninseln, den Cayman Inseln, Mauritius, den Seychellen, den Turks und Caicos Inseln sowie Uruguay trägt zur Schaffung eines Level Playing Field mit weltweit gleichartigen Wettbewerbsbedingungen bei. Da Bermuda, die Britischen Jungferninseln, die Cayman Inseln und die Turks und Caicos Inseln keine Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern haben, verzichten sie auf die Reziprozität des AIA. Die Schweiz bekommt also Informationen über Finanzkonten von diesen Territorien, aber liefert keine. Während die Vertraulichkeit und die Datensicherheit in Mauritius und den Seychellen zufriedenstellend sind, ist dies in Barbados zurzeit noch nicht der Fall. Der SGB begrüsst es, dass eine nicht reziproke Einführung des AIA geprüft wird, sofern Barbados innert Frist keine nachweislichen Fortschritte erzielt. Dieses Vorgehen stimmt auch mit den internationalen Erwartungen überein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 11. April 2017
n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit zusätzlichen Staaten und Territorien (China, Indonesien, Russland, Saudi-Arabien u. a.) ab 2018/2019 Stellung nehmen zu können.

Wie wir in der von uns am 7. Februar 2017 eingereichten Antwort (Vernehmlassungsverfahren vom 1. Dezember 2016) dargelegt haben, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung globaler Standards im Steuerbereich die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und zu einem steuerkonformen Finanzplatz beizutragen. Dem Vorhaben, die beiden Vorlagen nach separater Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Botschaft zu fusionieren, steht der SGB offen gegenüber. Die hier vorliegende Stellungnahme ist deshalb als Ergänzung zur bereits eingereichten Vernehmlassungsantwort aufzufassen.

Die vorliegende Vorlage, mit der die Bundesbeschlüsse über die Aktivierung des AIA mit weiteren G20-Staaten, wichtigen Wirtschafts- und Handelspartnern sowie zusätzlichen Finanzplätzen dem Parlament unterbreitet werden, befürwortet der SGB insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die G20-Staaten China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien verfügen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz über einen bedeutsamen Einfluss auf die Ausgestaltung und Entwicklung des internationalen Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Kontakte mit der Schweiz und ihrer internationalen Bedeutung ist die Pflege von stabilen und konstruktiven politischen Beziehungen mit diesen Staaten angezeigt. Während China, Russland und Saudi-Arabien gemäss dem Expertenpanel des Global Forum über ein zufriedenstellendes Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau im Steuerbereich verfügen, wird die Situation in Indonesien zum jetzigen Zeitpunkt als unzureichend beurteilt. Der SGB begrüsst explizit, dass, solange die rechtlichen, administrativen und technischen Bedingungen betreffend Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht erfüllt sind, nur ein nicht-reziproker AIA eingeführt wird. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Märkte in

den angesprochenen Staaten ist ein regelmässiger Finanzdialog, in dem Fragen bezüglich Marktzugang und Verbesserung der Rechtssicherheit behandelt werden, zu führen.

- Die Einführung des AIA mit den Wirtschafts- und Handelspartnern Lichtenstein, Kolumbien, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ist mit Blick auf die Gesamtstrategie zu begrüssen, da die Schweiz ihr Netz von AIA-Partnerstaaten auf einen Grossteil der wirtschaftlich bedeutenden Staaten ausweitet. Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung und der wesentlichen Bedeutung des liechtensteinischen Finanzsektors ist die Einführung des AIA mit Lichtenstein für die Schweiz von besonderer Bedeutung. Lichtenstein, Kolumbien und Malaysia verfügen gemäss dem Expertenpanel des Global Forum über die notwendigen Voraussetzungen im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit, was einen ordentlichen AIA möglich macht. Insbesondere die Einführung eines nicht-reziproken AIA mit den VAE erachtet der SGB als richtig.
- Die Aktivierung des AIA mit den Finanzplätzen in Montserrat, Aruba, Curaçao, Belize, Costa Rica, Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen sowie den Cookinseln und Marshallinseln ist mit Hinblick auf die Schaffung eines Level Playing Field zu unterstützen. Diese – international als Steuerparadies unter Druck geratenen – Finanzplätze sind neuerdings bemüht, sich an die einschlägigen internationalen Standards anzupassen. Einige der Staaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Einführung des AIA jedoch noch nicht geschaffen. Des Weiteren verfügen keine der genannten Staaten zum jetzigen Zeitpunkt über die notwendigen rechtlichen, administrativen und technischen Rahmenbedingungen im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit. Wo die Prüfung des Expertenpanels des Global Forum abgeschlossen wurde, sind „Action-Pläne“ mit verbindlichen Massnahmen vorgeschrieben worden. Es ist folgerichtig, und der SGB befürwortet das Vorgehen, dass die Schweiz bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung aller Voraussetzungen nur AIA-Vereinbarungen in nicht-reziproker Weise einführt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat